Martin Schubarth

Titularprofessor an der Universität Basel Avocat-Conseil Ancien président du Tribunal fédéral

Verfassungsgerichtsbarkeit

Rechtsvergleichend - historisch - politologisch soziologisch - rechtspolitisch unter Einbezug der europäischen Gerichtshöfe

Inhaltsübersicht

Vorwort

Einleitung

- A. Allgemeines
- B. Aufbau der Untersuchung
- 1. Teil: Evolution von Verfassungsgerichsbarkeit: unter welchen Bedingungen entsteht Verfassungsgerichtsbarkeit?
- I. Verfassungsgerichtsbarkeit ein unverzichtbarer Gehalt einer demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung?
- II. Wann und unter welchen Umständen entsteht Verfassungsgerichtsbarkeit?
- A. Länder mit umfassender Verfassungsgerichtsbarkeit
- 1. Österreich
- 2. Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit, Hinweis auf abweichende Situation in Ungarn
- 3. Deutschland (BRD, abweichend DDR)
- 4. Italien
- 5. Spanien, Portugal
- 6. Ehemaliger "Ostblock"
- a. Ablösung der kommunistisch indoktrinierten Justiz
- b. Russland und Ukraine insbesondere
- c. Staatsbegriff und griechisch-slawische Kultur
- d. Verfassungsgerichte nicht per se unabhängig
- e. "Siegeszug der Verfassungsgerichtsbarkeit"; Erbsenzählerei
- 7. Insbesondere Polen, Rumänien

- 8. Jugoslawien
- 9. Nachfolgestaaten von Jugoslawien
- 10. Insbesondere Bosnien-Herzegowina
- 11. Transitionssituationen; Polen und Ungarn; Russland, Rumänien
- B. Länder mit eingeschränkter Verfassungsgerichtsbarkeit
- 1. Schweiz
- 2. Frankreich
- a. ursprüngliches Konzept
- b. Reform von 2008
- 3. Belgien
- C. Diskussion
- 1. Weiterentwicklung der Verfassungsgerichtsbarkeit in der Schweiz
- 2. Luxemburg
- 3. Griechenland
- D. Abschaffung, Einschränkung und Ausschaltung von Verfassungsgerichtsbarkeit
- 1. Österreich 1933; Hinweis auf entsprechende Gefahr in Ungarn und der Tschechei
- 2. Zypern 1963/64
- 3. Zurückstufung des russischen Verfassungsgerichtes in der Ära Putin
- 4. Faktische Ausschaltung des Verfassungsgerichtes durch Erhebung von Gesetzen zu Verfassungsgesetzen
- E. Sonderfälle

1. Liechtenstein
2. Türkei
3. Irland
III. Länder ohne Verfassungsgerichtsbarkeit oder mit skeptischer Zurückhaltung; Gründe
A. Kontinuierliche Verfassungsentwicklung; Niederlande, Vereinigtes Königreich, skandinavische Länder
B. Skandinavien insbesondere
1. Schweden
2. Finnland
3. Dänemark
4. Norwegen
5. Island
C. Diskussion
D. Verfassungsgerichtsbarkeit und Monarchie
IV. Fazit
A. Verfassungsgerichtsbarkeit <i>nicht</i> unverzichtbarere Gehalt einer demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung
B. "Conseil constitutionnel suisse" ? Schweizerischer Gesetzgebungsrat ?
C. Gewaltenbalancierung durch Beharrungsbeschluss des Gesetzgebers?
1. Polen

- 2. Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit
- 3. Rumänien
- 4. Diskussionsvorschlag Schweiz
- 5. Diskussionsvorschläge in den USA
- 2. Teil: Problematik der Verfassungsgerichtsbarkeit
- I. Offene Verfassung
- A. Konkretisierung durch Justiz oder Gesetzgeber?
- 1. Vertrauen in den Gesetzgeber
- 2. Misstrauen in den Gesetzgeber
- a. Reaktion auf den Rechtsverlust zufolge Diktatur
- b. Reaktion auf als Unterdrückung empfundene Parlamentsherrschaft (Judicial Review in den USA)
- B. Konkretisierungsspielraum
- C. Petitum: Präzise Verfassung
- D. "Phraseologien" in der Bundesverfassung; Kelsen widerlegt sich selbst
- E. Gesetzgeber zum Verordnungsgesetzgeber degradiert
- F. Politische Machtentscheidung; justizförmiges Verfahren nur Vorwand
- G. Verfassungsgebende Versammlung in Permanenz
- I. Beispiele
- 1. Medizinethik
- 2. Schwangerschaftsunterbrechung
- 3. Maastricht-Urteil

- 4. "Unisex"-Urteil des EuGH
- 5. Gegenbeispiel: Inzestverbot
- H. Verfassungsgericht als Stellvertreter in einem defizitären politischen Prozess
- II. Richtertypus: Legalist oder Verfassungsinnovationist?
- III. Die EMRK, der EGMR und das angeblich EMRK-widrige Gesetz
- A. Vorbemerkung
- B. Zahl der EMRK-widrigen Gesetze minim
- C. Anmassung von Gesetzgebungshoheit durch den EGMR
- D. Fokussierung auf ein Menschenrecht
- 1. Pornografie
- 2. Namensrecht
- E. Europäische Vielfalt und Strassburger Zentralismus; Respekt vor anderen Kulturen statt europäischer Einheitsbrei
- 1. Rechtsnormen und Kulturnormen
- 2. Beispiel: "Hoe" der koreanischen Kultur
- 3. Recht auf Besonderheit; Gefahr des Rückfalls in antike Grossreiche
- 4. Grenzen einer europäischen Strafgesetzgebung
- 5. Problematik des Transfers von Rechtsnormen
- F. Bundesgericht oder Oberlandesgericht Schweiz?
- G. Abkehr vom ursprünglichen Ziel der EMRK
- H. Sonderfall
- I. Problem der Korrektur problematischer Urteile des EGMR
- J. Problematik der Richterbestellung

- K. Fehlen einer europäischen Öffentlichkeit
- L. Das Kruzifix-Urteil der Grossen Kammer Beginn einer Wende oder politischer Opportunismus ?
- IV. Angeblich völkerrechtswidriges Gesetz
- V. Gefahr der Eigendynamik; juristischer Staatsstreich
- A. Allgemein
- B. Bundesverfassungsgericht
- C. Conseil constitutionnel
- D. EGMR
- E. EuGH
- 1. Integrationsfreundliche Rechtsprechung
- 2. Kritik der Eigendynamik
- 3. Besondere Problematik der Ernennung der europäischen Richter durch die Exekutive.
- F. Ausnahmesituation: Deblockade durch Verfassungsgericht
- 1. Abschaffung der Todesstrafe in Ungarn durch das Verfassungsgericht
- 2. Einführung des Frauenstimmrechts in Appenzell-Innerrhoden durch das Bundesgericht
- G. Bundesgericht: juristischer Staatsstreich betreffend Einbürgerungsverfahren
- 3. Teil: Exkurse
- I. Judicial Review in den USA
- A. Vorbemerkung

- B. Judicial Review in den USA
- C. Stellung des Supreme Court im Verfassungssystem der USA
- II. Die Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte und ähnliche Einrichtungen
- A. Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte
- B. Association des Cours Constitutionnelles ayant en Partage l'Usage du Français (ACCPUF)
- C. "Sechser"-Treffen
- III. Gerichtsarchitektur und Verfassungsgerichtsbarkeit
- A. Gerichtsarchitektur im Allgemeinen
- B. Architektur von Verfassungsgerichten
- 1. Allgemeines
- 2. Bestehende Paläste
- 3. Neubauten
- 4. Teil: Zusammenfassung und Schlussbetrachtung
- I. Zusammenfassung
- II. Schlussbetrachtung